



Zürcher Oberländer, Redaktion
Grüninger Post

Kontakt: Cassol Yvonne
Telefon: 043 833 70 68
E-Mail: Yvonne.Cassol@grueningen.ch

Grüningen, 17. April 2026

Verhandlungsbericht

Jahresrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 26'089'326 und einem Ertrag von CHF 26'998'733 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 909'407 ab. Im Budget 2025 war ein Aufwandüberschuss von CHF 217'110 budgetiert. Aufgrund dem budgetierten Aufwandüberschuss konnte keine Einlage in die finanzpolitischen Reserven vorgesehen werden.

Der Gemeindesteuerertrag ist gegenüber dem Vorjahr inkl. der früheren Jahre um rund CHF 916'000 höher ausgefallen. Ebenso sind die Grundstückgewinnsteuern um CHF 528'000 höher als budgetiert.

Über die meisten Kostenstellen sind die Löhne etwas tiefer als budgetiert ausgefallen. Dies da die Teuerung höher eingestellt war, als diese dann durch den Regierungsrat beschlossen wurde.

Insgesamt war der Aufwand in der Bildung, bei der Pflegefinanzierung, bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie dem Asylwesen höher als budgetiert.

In der Investitionsrechnung ergeben sich beim Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von rund CHF 660'000. Bei den Nettoinvestitionen beim Finanzvermögen entstand ein Ertragsüberschuss von CHF 81'500 durch die Übertragung des alten Schützenhauses ins Verwaltungsvermögen.

Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Der Bilanzüberschuss vermehrt sich dadurch auf CHF 21'776'497.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 45'610'370 aus.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Grüningen zu genehmigen.

GZO AG Spital Wetzikon Zusatzkredit

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Grüningen haben an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 den Gemeinderat ermächtigt, sich an der Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von CHF 1'635'000 zu beteiligen. Am 30. November 2025 haben die Stimmberechtigten der anderen Aktionärsgemeinden über die notwendige Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Mio. Franken zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon abgestimmt. In 11 von 12 Gemeinden wurde die Vorlage angenommen. Der Gesamtanteil der Ja-Stimmen lag bei über 70 Prozent. Einzig in der Gemeinde Bubikon wurde die Vorlage mit 51,52 % Nein-Stimmen knapp abgelehnt.

Durch die Ablehnung der Vorlage in Bubikon ist eine Finanzierungslücke von 3,12 Mio. Franken entstanden. Vor dem Hintergrund des deutlichen Votums der Stimmberechtigten haben sich die verbleibenden Aktionärsgemeinden klar zum Ziel bekannt, das Spital Wetzikon zu erhalten und verschiedene Optionen zur Beschaffung der fehlenden Mittel zu prüfen. Diese reichen von der Erweiterung des Aktionariats über Drittfinanzierungen bis hin zu Zusatzkrediten der Aktionärsgemeinden.

Die Aktionärsgemeinden haben sich übereinstimmend für die Variante der Zusatzkredite durch die Aktionärsgemeinden entscheiden. Die Verteilung der fehlenden 3,12 Millionen Franken unter den 11 verbliebenen Aktionärsgemeinden soll wiederum gemäss den Aktienanteilen an der GZO AG erfolgen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026, dem Zusatzkredit im Umfang von maximal CHF 150'000 für die Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon zu bewilligen.

Initiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk"

Die Initianten beantragen die Abänderung eines Teils von Art. 16 der kommunalen Polizeiverordnung.

Art. 16 der Polizeiverordnung soll wie folgt geändert werden (Abs. 5):

bisher	neu
<p>Neben den kantonalen Bestimmungen über die Feuerpolizei gelten betreffend Feuerwerk folgende Vorschriften:</p> <p>a) Das Abbrennen von Feuerwerk ist nur am 1. August und beim Jahreswechsel gestattet. Für besondere öffentliche Veranstaltungen kann der Sicherheitsvorstand Ausnahmegewilligungen erteilen.</p> <p>b) Für den Verkauf von Knallfeuerwerk sind die Brandschutzrichtlinien der kantonalen Feuerversicherung über "gefährliche Stoffe" massgebend.</p>	<p>Neben den kantonalen Bestimmungen über die Feuerpolizei gelten betreffend Feuerwerk folgende Vorschriften:</p> <p>a) Das Abbrennen und Abfeuern von lärmendem Feuerwerk, Petarden und Mörsern usw. ist ganzjährig untersagt, auch in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar.</p> <p>b) Für den Verkauf von Knallfeuerwerk sind die Vorschriften gemäss der eidg. Sprengstoffverordnung massgebend.</p> <p>Für besondere Veranstaltungen von öffentlichem Interesse kann der zuständige Ressortleiter des Gemeinderates Ausnahmegewilligungen erteilen.</p>

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass lärmiges Feuerwerk von einem Teil der Bevölkerung als störend empfunden werden kann und bei Tieren Reaktionen hervorgerufen werden können. In der Gemeinde Grüningen wird jedoch lärmiges Feuerwerk grundsätzlich in einem

bescheidenen Rahmen gezündet und die Bevölkerung als auch Tiere sind lediglich an zwei Tagen pro Jahr den daraus resultierenden Emissionen ausgesetzt. Gleiches gilt auch auf die durch das Feuerwerk hervorgerufenen Feinstaubemissionen.

Ein generelles Verbot des Abbrennens von lärm erzeugendem Feuerwerk am Nationalfeiertag als auch an Silvester wird daher weder als verhältnis- noch als zweckmässig beurteilt. Die in diesem Zusammenhang bestehenden Traditionen hingegen sind zu befürworten und deren Erhalt im Sinne des breiten öffentlichen Interesses zu gewährleisten.

Zugleich ist zu beachten, dass eine wirksame Durchsetzung eines Feuerwerksverbots kaum möglich ist. Diese Erfahrungen haben auch Gemeinden mit einem Verbot bereits gemacht. Auch werden die Ressourcen der Kantonspolizei während Ereignissen wie dem 1. August oder an Silvester in der Region bereits überproportional beansprucht. Mit einem unmittelbaren Einschreiten bei Meldungen bezugnehmend auf illegal abgebranntes Feuerwerk ist, wenn keine unmittelbare Gefahr für Dritte besteht, nicht zu rechnen. Zwar soll es nicht so sein, dass das Aufbieten der Polizei allein von diesem Faktor abhängig gemacht wird; in Fällen von Ruhestörungen während des Nationalfeiertags oder an Silvester geht jedoch im Sinne einer Priorisierung die Verhältnismässigkeit vor der Durchsetzung der Rechtsordnung vor.

Die Initiative ist aus Sicht des Gemeinderates daher abzulehnen. Die Initiative wird der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 zur Abstimmung unterbreitet.

Mediothek

Dem Verein Mediothek Grüningen wurde nebst den jährlich wiederkehrenden Beiträgen im Umfang von CHF 140'000 zusätzlich ein einmaliger Beitrag von CHF 13'064 für die zusätzlichen Ausgaben für Personal und IT, welche im Zusammenhang mit dem Umzug und der Sanierung der Gebäude der Stiftung Züriwerk entstanden sind, ausgerichtet.

Derzeit wird einer Leistungsvereinbarung für die Gemeinde- und Schulmediothek ausgearbeitet. Die Gemeinde trägt mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 140'000 massgeblich zur Finanzierung der Mediothek bei. Der Gemeinderat ist nach sorgfältiger Abwägung der Ansicht, dass die Mediothek als Verein am flexibelsten bleibt und dadurch optimal auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer eingehen kann. Eine Eingliederung in die Gemeinde würde nicht nur höhere Kosten verursachen, sondern brächte weder für die Bevölkerung noch für das Personal der Mediothek kaum einen zusätzlichen Nutzen. Zudem sind auch die personellen Ressourcen bei der Gemeinde für eine Übernahme der Mediothek nicht vorhanden. Für die Bevölkerung, insbesondere für Familien, ist das vielfältige Angebot der Mediothek von grossem Wert. Dem Gemeinderat ist es daher wichtig, dass in der Gemeinde ein attraktives und nutzergerechtes Angebot vorhanden ist und auch in Zukunft erhalten bleibt.

Weiter hat der Gemeinderat

- an den ZO-DANCEAWARD einen Beitrag von CHF 500 ausgerichtet, da 2025 rund 50 Kinder aus der Gemeinde Grüningen daran teilgenommen haben.
- an den Kammerchor Zürcher Oberland für das Konzert vom Freitag, 26. Juni 2026 ein Unterstützungsbeitrag von CHF 500 ausgerichtet.
- an TOP KLASSIK Zürcher Oberland für das Konzert vom Samstag, 20. Juni 2026 ein Unterstützungsbeitrag von CHF 500 ausgerichtet.
- den jährlich wiederkehrenden Beitrag an den Frauenverein Grüningen - Frauen für Frauen - für die Organisation von Seniorenanlässen ab 2027 von bisher CHF 500 auf CHF 2'000 erhöht.

- für die Projektierung der Sanierung des Werkhofes ein Kredit von CHF 135'000 für die Planerleistungen und die Gesamtleitung bewilligt. Der Auftrag wurde der Nussbaumer Architekten AG, Zürich erteilt.
- für die Geländesanierung oberhalb des Kunstrasenfußballplatzes beim Schulhaus Zentral ein Kredit von CHF 25'000 bewilligt. Der Auftrag wurde der Firma Hans Bühler GmbH, Gossau erteilt.
- für die Sanierung des Chrummbach-Wegs, des Eich-Wegs, des Lindist-Wegs, des Hinterbüel-Wegs und des Oberhof-Wegs einen Kredit von CHF 68'000 bewilligt.
- für die Erstellung eines zusätzlichen Abschnittes für die Meteorwasserleitung im Bereich der unteren Büel-Strasse einen Kredit von CHF 16'000 bewilligt.
- für das Projekt zur Sanierung des Aabachs auf der Höhe der Badeanlage ein Kredit von CHF 130'000 bewilligt. Der Auftrag für die Sanierung des Aabachs wurde der NUP GmbH, Winterthur erteilt. Mit der Bauleitung wurde das Ingenieurbüro Bänziger Kocher Ingenieure AG, Rapperswil beauftragt.
- für die Projektierung- und Bauleitung der Kanalisations- und Strassensanierung im Quartier Haufland/Talacher/Hansenburg einen Kredit von CHF 270'000 bewilligt. Der Auftrag wurde der Geoinfra Ingenieure AG, Wetzikon, erteilt.
- für die noch notwendige Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung (Nutzungsplanung / Mehrwertausgleich) und den kommunalen Richtplan der Gemeinde Grüningen ein Kostendach von CHF 32'000 bewilligt. Der Auftrag wurde dem Planungsbüro Suter, von Känel, Wild AG, Zürich erteilt.
- vom Privaten Gestaltungsplan "Grütstrasse" in der Gemeinde Gossau ohne Bemerkungen Vormerk genommen.
- vom Revisionsbericht für das Rechnungsjahr 2025 der Politischen Gemeinde Grüningen Vormerk genommen.
- vom Jahresbericht des ehemaligen Feuerwehrkommandanten über die Tätigkeit der Feuerwehr im Jahr 2025 Vormerk genommen. Allen Beteiligten wird der geleistete Dienst bestens verdankt.
- für ein Update der Geschäftsverwaltungssoftware CMI sowie die Einführung der digitalen Signatur einen Kredit von CHF 18'441.85 sowie jährlich wiederkehrende Kosten für die Lizenz der digitalen Signatur von CHF 841.95 bewilligt.
- für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges des Unterhaltsdienst ein Kredit von CHF 70'000 bewilligt
- für die Anschaffung eines Kleintraktors für die Schulanlage Zentral einen Kredit von CHF 30'000 bewilligt.
- für die externe Dienstleistung der Projektleitung, Musik, Gagen für Schauspielende, Mitwirkende und Helfende, Bildmaterial/Fotografie, Ticketkontrolle, Technik und Requisiten der szenischen Stadtlirundgänge 2027 "Die Landvögtin von Grüningen" ein Kredit von CHF 10'500 sowie für die Werbekosten CHF 5'000 bewilligt.
- die Kreditabrechnung für die Aufführung der szenischen Stadtlirundgänge 2026 "Die Landvögtin von Grüningen" mit Gesamtkosten von CHF 11'000 und Minderkosten von CHF 4'000 sowie für die Werbung mit Gesamtkosten von CHF 2'404.87 und Minderkosten von CHF 2'595.13 genehmigt.
- die Kreditabrechnung für die Sanierung der Laubengänge in der Alterssiedlung mit Gesamtkosten von CHF 28'503.10 und Minderkosten von CHF 8'496.90 genehmigt.
- die Kreditabrechnung für die Sanierung der Schoren-Strasse, Summerau-Strasse und Rohr-Strasse mit Gesamtkosten von CHF 32'123 und Minderkosten von CHF 3'877 genehmigt.
- die Kreditabrechnung für die Sanierung des Roggesbüel-Weges mit Gesamtkosten von CHF 11'748.65 und Minderkosten von CHF 251.35 genehmigt.
- die Kreditabrechnung für die Sanierung der Tränkibach-Strasse mit Gesamtkosten von CHF 30'725.85 und Minderkosten von CHF 9'274.15 genehmigt.

- die Kreditabrechnung für die Sanierung des Binzikerrietkanals sowie für die Erarbeitung eines Pflegeplans für den zukünftigen Unterhalt des Binzikerrietkanals mit Gesamtkosten von CHF 2'808.40 und Minderkosten von CHF 5'191.60 genehmigt.
- die Kreditabrechnung für die Ermittlung der Gefahrenbäume an den Wegrändern mit Gesamtkosten von CHF 11'63.20 und Minderkosten von CHF 3'936.80 genehmigt.
- die Kreditabrechnung für die Sanierung von zwei Badezimmern in der Alterssiedlung mit Gesamtkosten von CHF 30'154.28 und Mehrkosten von CHF 154.28 bzw. Gesamtkosten von CHF 29'217.93 und Minderkosten von CHF 782.08 genehmigt.
- Marianne Meyer-Leuthold wieder das Patent für das Schloss-Café erteilt, da Martina Kohler per 31. Mai 2026 ihre Anstellung gekündigt hat.
- der Rock-it Event GmbH, Gossau, die Bewilligung erteilt, während der Fussball-Weltmeisterschaft das Public Viewing in der Stedtlischeune und in einem Teil des Stedtliiparks durchzuführen und zwar am Samstag, 13. Juni 2026 von 19:00 bis 02.00 Uhr, Donnerstag, 18. Juni 2026 von 19.00 Uhr bis 00:00 Uhr und am Mittwoch, 24. Juni 2026 von 19:00 - 00.00 Uhr. Vom 28. Juni bis 19. Juli 2026 wird die provisorische Bewilligung erteilt von 17.00 Uhr bis 00:00 Uhr. Diese Daten müssen so bald wie möglich detailliert bekannt gegeben werden.
- dem Naturschutzverein Grüningen die Bewilligung erteilt am Samstag, 9. Mai 2026 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr den Chratzplatz für eine Setzlingtauschbörse zu benützen.
- der Interessengemeinschaft Stedtli (IGSG) die Bewilligung zur Benützung des Chratzplatzes am Samstag, 22. August 2026 von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr für die Durchführung der Tavolata erteilt.
- der Interessengemeinschaft Stedtli (IGSG) die Bewilligung zur Benützung des Chratzplatzes am Mittwoch, 16. Dezember 2026 von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr für die Durchführung des Sternsingens erteilt (Aufbau ab 15. Dezember 2026 / Abbau am 17. Dezember 2026).
- dem Verein Pro Itzikon für ihre Vereinsanlässe am Freitag, 8. Mai 2026, 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr / Samstag, 6. Juni 2026, von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr / am Samstag, 26. September 2026, von 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr / Mittwoch, 30. Dezember 2026, die Sperrung der Brugglen-Strasse auf der Höhe des Spritzenhauses Itzikon bewilligt.
- kleinere Anpassungen in der Badeordnung vorgenommen.
- beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung analog der kantonalen Verwaltung vom Donnerstag, 24. Dezember 2026 bis und mit Samstag, 2. Januar 2027 geschlossen bleibt. Die Arbeitszeit ist zu kompensieren oder mit Ferientagen auszugleichen. Für das Bestattungsamt wird eine Notfallnummer eingerichtet.
- zur geplanten neuen Festlegung der Betreuungskreise im Kanton Zürich Stellung genommen. Aus Sicht des Gemeinderates soll vorläufig am Status quo im Bezirk Hinwil festgehalten werden.
- im Sinne des Verbands der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich zur Konsultation zum Waldentwicklungsplan Stellung genommen.

Baubewilligungen

- Bereiter, Carla, Umnutzung Zwischengeschoss zu Fitnessraum, Platten-Str. 10
- Gut, Rudolf / Füllemann Gut, Ruth, Erstellen Photovoltaikanlage, Itziker Dorf-Str. 3
- Huber, Kathrin und Lars, Sanierung Gebäude, Einbau von Dachlukarnen und Erstellen von Parkplätzen, Büel 9 / Büel 11
- immoARTE AG, Sanierung Wohnhaus, Itziker Dorf-Str. 55
- Schilling, Christoph und Christine, Erstellen einer Photovoltaikanlage, Itziker Dorf-Str. 1
- Schmid Kran AG, Bodenaufwertung Kat. Nrn. 2600 und 2612, Schoren
- Storz, Monika, Erstellen einer Luft-/Wasserwärmepumpe, vordere Buechlen 1
- von Euw, Herbert, Erstellen Photovoltaikanlage, Itziker Dorf-Str. 58

- Weiss, Rolf und Ruth, Sanierung Wohnhaus, Bächelsrüti 6

Nächste Termine:

9. Juni 2026 Gemeindeversammlung

14. Juni 2026 Abstimmung

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Yvonne Cassol', written in a cursive style.

Yvonne Cassol
Gemeindeschreiberin